

Gelebte Liebe, Treue und Verantwortung: Gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Konrad Hilpert

Zu den Stichwörtern, die in den Kritiken des Memorandums besonders heftigen Widerspruchs ausgelöst haben, gehört die „gleichgeschlechtliche Partnerschaft“.

Die diesbezügliche Formulierung des Memorandums beinhaltet, dass die Menschen, die in einer solchen Partnerschaft leben, nicht als Konsequenz der Hochschätzung der beiden Lebensformen Ehe und Ehelosigkeit ausgeschlossen werden dürfen – ebenso wenig wie die Menschen, die geschieden und wiederverheiratet sind.

Sicher kann man mit guten Gründen unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob es geschickt ist, diese beiden Gruppen in einem Atemzug zu nennen. Denn ihre Problemlage ist theologisch und kirchlich jeweils von anderer Art.¹ Von der Logik des Abschnitts her, in dem sich die entsprechende Passage befindet, wird eine solche Gleichheit jedoch gar nicht behauptet. Als gemeinsame Perspektive für beide Gruppen ist hier vielmehr genannt: 1. die Forderung des Respekts vor Lebensentscheidungen und Lebensformen als Ausdruck des Respekts vor der Gewissensfreiheit, 2. die Bekräftigung der Ehe und der Ehelosigkeit als geschätzter normativer Lebensformen und 3. die Tatsache, dass auch in den genannten nicht-normgemäßen Lebensformen Liebe, Treue, gegenseitige Sorge und Verantwortung gelebt werden. Wer den Text genau liest, wird sogar eine doppelte Einschränkung erkennen: Die Forderung nach Nichtausschluss bezieht sich auf Menschen, die in einer solchen Partnerschaft leben. Es wird also nicht die Gleichwertigkeit der Beziehungsformen – ehelich, ehelos, gleichgeschlechtlich, wiederverheiratet – erklärt. Und es wird ohne bestimmten Artikel formuliert – die Forderung erstreckt sich also nicht auf alle gleichgeschlechtlich Lebenden, sondern nur auf die, die in einer solchen Partnerschaft Liebe, Treue und gegenseitige Sorge verantwortlich leben. Der Inhalt des dahin gehenden Impulses lautet, die, die so leben, „nicht auszuschließen“. Was das konkret heißt, wird an dieser Stelle nicht ausgeführt, was für einen programmatischen Text, wie es bei einem Memorandum der Fall ist, nicht verwunderlich ist. Es könnte aber durchaus

sein, dass diese Unbestimmtheit gewollt ist, weil es die Absicht des Memorandums ist, einen offenen Dialog in Gang zu bringen und nicht einfach bestimmte positionelle Lösungen vorzugeben bzw. einzufordern. Die Unbestimmtheit ist aber auch ambivalent, weil sie mit dem Risiko verbunden ist, zum Container von Projektionen, Vermutungen und Befürchtungen zu werden, die weltweit unter dem Signal „mehr Anerkennung für die Homosexuellen“ auftreten.

Das Thema Homosexualität ist – das wird auch im Zusammenhang des Memorandums deutlich – emotional aufgeladen und hoch besetzt. Das gilt in der Öffentlichkeit und in der Politik genauso wie in der Kirche. Jeder und jede, die damit berufsbedingt schon einmal zu tun bekommen hat, weiß das, auch wenn er bzw. sie selbst emotional distanziert bleibt. Aber er bzw. sie weiß auch, dass es unehrlich ist, diesem Thema (das nach meiner Erfahrung in jeder Diskussion über Sexualmoral angefragt wird!) entweder stets auszuweichen oder nur die traditionellen eindeutigen Verurteilungen zu wiederholen. Zu sehr ist die Frage „Vergehen und Ausschluss *oder* Bejahung der eigenen Identität und soziale Anerkennung?“ eine existenziell entscheidende Frage für die Betroffenen und ihre Angehörigen, die beide in unterschiedlicher Weise mit etwas zurechtkommen müssen, womit sie so in ihrer früheren Lebensplanung nicht gerechnet haben und was sie sozial belastet: die eigene homosexuelle Disposition bzw. die andere Orientierung eines Kindes oder eines nahen Angehörigen.

Die offizielle Position der römisch-katholischen Kirche, wie sie beginnend mit der Erklärung der Glaubenskongregation „Persona humana“ (1975) über das Schreiben eben dieser Kongregation an die Bischöfe über die [so die offizielle deutsche Fassung] Seelsorge für homosexuelle Personen (1986) bis hin zum Katechismus der Katholischen Kirche (1993) (abgekürzt KKK) in den letzten 35 Jahren entwickelt bzw. fortgeschrieben wurde, deckt sich keineswegs mit dem, was in der aktuellen Polemik auf die Kurzformel gebracht wird: „Homosexualität ist Sünde.“ Vielmehr sagt sie zwar, dass homosexuelle Handlungen in sich nicht in Ordnung seien, und beruft sich hierfür auf die Schrift und die Tradition (KKK Nr. 2357). Aber sie anerkennt auch explizit, dass es Menschen gibt, die homosexuell veranlagt sind und diese Disposition nicht selbst gewählt haben (ebd. Nr. 2358). Ferner betont sie, dass man sich davor hüten müsse, die Menschen mit solcher Veranlagung „in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (ebd. Nr. 2358). Auch diese Menschen

seien berufen, in ihrem Leben „den Willen Gottes zu erfüllen [...]“ (ebd. Nr. 2358).

Damit sind zwei Anliegen ausgesprochen, die sich mit den diesbezüglichen Forderungen des Memorandums im Grundsatz decken, nämlich zum einen die Unterscheidung zwischen sexueller Orientierung und ihren Subjekten, denen Menschenwürde eignet. Die sexuelle Orientierung ist nur eines der Merkmale eines Menschen und nicht das, was den ganzen Menschen definieren könnte; jeder Mensch hat vielmehr die Aufgabe, seine sexuelle Orientierung als Teil der Lebensführung im Umgang mit sich und seiner sozialen Umwelt zu gestalten. Die andere Übereinstimmung betrifft die Verurteilung der Diskriminierung jener Menschen, die mit einer homosexuellen Orientierung leben müssen, woraus ihnen – davon ist auch im Text des Katechismus ausdrücklich die Rede – Schwierigkeiten und Leid erwachsen können.

Aus beiden offiziellen Positionierungen lassen sich weitergehende Folgerungen im Sinne des Memorandums ziehen, nämlich *erstens* dass das Gesamtphänomen homosexueller Aktivitäten nicht deckungsgleich ist mit der Gesamtheit der Menschen mit dauerhafter homosexueller Veranlagung; *zweitens* dass Menschen mit homosexueller Veranlagung nicht prinzipiell und a priori abgesprochen werden kann und darf, dass auch sie Liebe, Treue und gegenseitige Sorge verantwortlich leben können; und *drittens* dass Gesellschaft, Staat und Kirche die Aufgabe haben, Maßnahmen zu ergreifen, die die Diskriminierung von Menschen mit solcher Veranlagung verhindern bzw. dort, wo sie vorhanden sind, abzubauen. Diese drei Schlussfolgerungen sind zwingend.

Freilich reiben sie sich mit konkreten Bewertungen, die die katholische Position *auch* beinhaltet: insbesondere mit dem Festhalten an der Naturwidrigkeit homosexueller Handlungen, mit der Behauptung, alle homosexuell veranlagten Menschen seien zur Keuschheit berufen (KKK Nr. 2359) und mit der entschiedenen Ablehnung der Einführung eheähnlicher Rechtsformen (Glaubenskongregation, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen von 2003).

Hier weiterzudenken, die neueren biologischen, psychologischen, sozialpsychologischen und medizinischen Erkenntnisse in die ethische Urteilsfindung einzubeziehen und auf argumentative Konsistenz bei der Bewertung zu dringen, ist Aufgabe der Theologie und zugleich eine Dienstleistung für die Glaubwürdigkeit der Kirche, der sich die Verant-

wortlichen im Dienst an der Verheutigung der Frohbotschaft nicht unter Verweis auf Tradiertes verschließen dürfen. Ganz offensichtlich spiegeln die offiziellen Texte den momentanen Stand des Bemühens wider, neue Einsichten zu integrieren, ohne dass dieser Prozess schon konsequent an sein Ende gekommen wäre. Zumindest bleiben derzeit wichtige Fragen noch ohne Antworten. Mitverantwortlich hierfür ist vermutlich die Sorge, die Grenzen zur Praxis des häufigen Partnerwechsels, die in gleichgeschlechtlichen Konstellationen nach augenblicklichem Wissensstand häufiger vorkommt als in gegengeschlechtlichen Verhältnissen, deutlich zu markieren, sowie die Sorge, die gesellschaftlich weitverbreitete Meinung von der Gleichrangigkeit aller Lebensformen zu bestärken. Greifbar ist in den Dokumenten schließlich auch die Befürchtung, dass die Zuerkennung einer Rechtsanalogie zur Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften bloß ein symbolisches Instrument zur politischen und öffentlichen Anerkennung der Homosexualität wäre, aber tatsächlich die innere Logik der Ehe nicht übernommen würde, sondern vielmehr umgekehrt deren Orientierungs- und Leitbildfunktion für die Gesellschaft schwächen würde.

Gleichwohl bleiben gewichtige Fragen, die der weiteren Erklärung harren, vor allem:

- Was besagen „naturwidriges Verhalten“, „objektive Störung“, „Übel“ u. ä., wenn die irreversible homosexuelle Orientierung ausdrücklich weder als krankhaft noch als schuldhaft qualifiziert werden kann? Bedeuten sie mehr als die Charakterisierung der Eigenheit einer Minderheit, als selten vorkommend und in diesem Sinne nicht normal?
- Wenn Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung nicht von vornherein als Subjekt unfähig sind zu Beziehungsfähigkeit und Intimität, kann ihnen auch nicht generell der Wille abgesprochen werden, sich bei der Gestaltung ihrer Beziehungen am Ideal der Liebe, der Treue, der gegenseitige Sorge zu orientieren. Muss dann aber nicht auch die gelebte Partnerschaft von Menschen mit dieser Orientierung aus ethischer Sicht geachtet werden (was nicht automatisch auch die Gleichsetzung mit der Ehe bedeutet)?
- Kann man mit triftigen theologischen Gründen widersprechen, wenn Menschen mit einer homosexuellen Orientierung, die sie nicht freiwillig gewählt haben, diese ihre Orientierung als Teil bzw. als Variante der Schöpfung deuten und es als Lebensaufgabe ansehen, diese als ihnen vorgegebene Disposition anzunehmen?

- Kann die theologische Beurteilung der Homosexualität, nachdem es sich bereits als unvertretbar erwiesen hat, aus biologischen Gegebenheiten direkte normative Schlüsse zu ziehen, auf die klassischen biblischen Belegstellen (Gen 19,1–29; Lev 18,22 und 20,13; Röm 1,24–27; 1 Kor 6,9–11; 1 Tim 1,9f.) rekurren? Diesen Stellen liegt ja kein reflektiertes Bild von Homosexualität zugrunde, sondern sie sehen deren Praxis als eines von vielen Merkmalen einer fremdkultischen bzw. Gott abgewandten Lebensführung an. Das Vorkommen einer homosexuellen Disposition im heutigen Sinn war damals nicht bekannt gewesen, Homosexuelles Verhalten war generell als ein Verhalten von Heterosexuellen im Blick.
- Dass manche der Betroffenen in der Lage sind, die Dynamik ihrer Orientierung in andere Lebensaufgaben zu integrieren, ist unbestritten. Kann jedoch von einer generellen Berufung aller Personen (Christen, Katholiken) mit homosexueller Orientierung zur Keuschheit im Sinne von Enthaltbarkeit die Rede sein, unabhängig von deren freier Entscheidung?
- Welche Instrumente stehen dem Gesetzgeber zu Gebote, um gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die darauf hinwirken, Diskriminierung der Menschen mit homosexueller Disposition zu verhindern und den Schutz ihrer Interessen (Zeugnisverweigerungsrecht; Mietrecht; Bereichsrechte; Auskunftsrechte; Wille sich zu binden; Vorsorge für Alter, Einsamkeit, Pflege und Tod; Akzeptanz durch die Anderen) zu gewährleisten?

Keine Frage hingegen ist es, dass die Forderung des Memorandums, Menschen nicht auszuschließen, „die Liebe, Treue und gegenseitige Sorge in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft [...] verantwortlich leben“, nicht Praktiken schützen und würdigen möchte, die üblicherweise als Promiskuität, Prostitution, Gewaltausübung, Verführung oder als sexueller Missbrauch von Anvertrauten bzw. Abhängigen klassifiziert werden – und das selbstverständlich nicht nur, wenn Täter und Opfer verschiedenen Geschlechts sind, sondern eben auch, wenn sie demselben Geschlecht angehören.

Weiterführende Literatur:

- Fraling, Bernhard: Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht, Paderborn, München u. a. 1995.
- Korff, Wilhelm: Art. Homosexualität III. Theologisch-ethisch. In: LThK 5 (31996) 255–259.
- Gründel, Johannes: Katholische Kirche und Homosexualität. In: Münchener Theologische Zeitschrift 45 (1994) 509–520.
- Arntz, Klaus: Gelingendes Leben in Ehe und Familie – Grundlagen der Sexualmoral. In: ders. u. a.: Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche, Freiburg i. Br. 2008, 61–126.
- Kittelberger, Barbara u. a. (Hg.): Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche, München 1993.

Anmerkung

- ¹ Zur Problematik gleichgeschlechtlicher Partnerschaften s. meinen gleichnamigen Beitrag in: Hilpert, Konrad (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Freiburg, Basel, Wien 2011, 288–299.